

Prüfungsordnung „OER-Fachexperte/in“ und „Geprüfte/r OER-Fachexperte/in BDVT“

Die Qualifizierungsmaßnahme zum/r OER-Fachexperten/in erfolgt in fünf aufeinander aufbauenden Schritten, die in Präsenz- und Online-Formaten absolviert werden:

1. den regionalen Veranstaltungen als Kick-Off (Präsenzteil 1)
2. der digitalen Lernphase (Online 1)
3. dem Training und Workshop für Macher (Präsenzteil 2)
4. der Online-Phase zur Prüfungsvorbereitung (Online 2)
5. mit anschließender Prüfung (Online) mit dem Abschluss-Titel „OER-Fachexperte/OER-Fachexpertin“ oder „Geprüfter OER-Fachexperte BDVT/Geprüfte OER-Fachexpertin BDVT“

Die Inhalte der Fortbildung basieren auf dem Profil der OER-Fachexperten und entsprechen dem zugehörigen Kompetenzrahmen.

In fünf Schritten zum

OER-Fachexperten

www.oer-fachexperten.de



CC-BY-4.0 by Hedwig Seipel für OER-MuMiW

Zertifikat „OER-Fachexperte/in“

Das Zertifikat „OER-Fachexperte/in“ erhält jeder Teilnehmende, der folgende Anforderungen erfüllt hat:

1. Teilnahme an einer regionalen Veranstaltung (Präsenzteil 1)
2. Nachweis des Weiterbildungszertifikats aus digitaler Lernphase (Online 1)
3. Teilnahme am Training und Workshop für Macher (Präsenzteil 2)
4. Nachweis des Badges der Online-Phase zur Prüfungsvorbereitung (Online 2)

Badges der Lernphase (Online 1)

Die Badges der Lernphasen (Online 1) werden automatisch ausgestellt, wenn die zugehörigen formativen Quizzes in Videos und die Aufgaben erfüllt wurden.

Bei erfolgreichem Abschluss von 80% der Videobadges wird automatisch ein Weiterbildungszertifikat ausgestellt.

Badge der Online-Phase zur Prüfungsvorbereitung (Online 2)

Das Badge wird automatisch erstellt, wenn im dazu eingerichteten Forum ein Link zu einem eigenen im WWW veröffentlichten OER mit einer Kurzbeschreibung des OER eingestellt wurde.

Zulassung zur Prüfung „Geprüfter OER-Fachexperte BDVT/Geprüfte OER-Fachexpertin BDVT“

Die Qualifikation als „Geprüfter OER-Fachexperte BDVT/Geprüfte OER-Fachexpertin BDVT“ basiert auf dem Berufsbild „OER-Fachexperte“ und erfordert folgende Nachweise, die unabhängig von der Fortbildung zu bringen sind:

- Anerkennung des Berufskodex für die Weiterbildung des Forums Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.
- Unterzeichnung der Scientologenerklärung
- Nachweis über eine Ausbildung im Bereich Training, Beratung und/oder Coaching oder 3 Jahre Berufserfahrung in der Erwachsenenweiterbildung

Zugelassen zur Prüfung ist dann jeder Teilnehmende, der alle Badges aus den folgenden Fortbildungsbestandteilen erworben hat.

1. Teilnahme an einer regionalen Veranstaltung (Präsenzteil 1)
2. Nachweis aller Badges aus digitaler Lernphase (Online 1)
3. Teilnahme am Training und Workshop für Macher (Präsenzteil 2)
4. Nachweis des Badges der Online-Phase zur Prüfungsvorbereitung (Online 2)
5. Vorlage der Prüfungsarbeit



Der Nachweis über die Prüfungsvoraussetzungen muss bis spätestens 1 Woche vor der Prüfung in der Geschäftsstelle des BDVT in elektronischer Form eingereicht werden.

Kosten der Prüfung zum/r „Geprüften OER-Fachexperten/in BDVT“

Die ersten 20 Prüfungen zum/r „Geprüften OER-Fachexperten/in BDVT“ bis zum 30.04.2018 sind kostenlos, da die Prüfungskosten durch das BMBF gefördert werden.

Sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten vorliegen, wird mit der 21. Prüfung eine Prüfgebühr von 200 EUR zzgl. 19% MwSt. vom BDVT erhoben. Diese enthält die Kosten für den vom BDVT berufenen Prüfer sowie die Ausstellung der Urkunde.

Die Rangfolge der Prüfungen hinsichtlich möglicher entstehender Kosten wird nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen festgelegt.

Prüfungsarbeit

Die Prüfungsarbeit basiert auf dem zur Verfügung gestellten Template und besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt
- Erklärung der eigenständigen Erstellung mit Unterschrift/Signatur
- Ausarbeitung eines „Geschäftsmodells“ für die eigene Umsetzung von OER auf der Grundlage des Business Model Canvas^(R) (max. 1 S. + max. 2 S. Erläuterungen)
- Ausarbeitung einer zugehörigen Strategie zur Erhöhung der Sichtbarkeit mit OER unter Berücksichtigung von Themen, Inhalten, Medien, Orten und Zeitpunkt der Veröffentlichungen (OER-Canvas + max. 1 S. Gantt-Chart (optional) + max. 2 S. Erläuterungen)
- Dokumentation eines selbst erstellten OER (z.B. Trainingsleitfaden, Arbeitskript) mit Quellen und Quell-Lizenzen, Format/Medium, Link zum Ort der Veröffentlichung, Aktivitäten zur Verbreitung
- Bezahlung evtl. anfallender Prüfungsgebühren

Die Prüfungsarbeit muss spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin elektronisch in der Geschäftsstelle des BDVT eingereicht werden.

Mündliche Prüfung im virtuellen Lernraum

Präsentation der Prüfungsarbeit (max. 20 Minuten) und Fachgespräch (20 Minuten) zu den dargestellten Inhalten, der Vorgehensweise, dem in der Fortbildung erworbenen Wissen und Erfahrungen.



Die Prüfung wird aufgezeichnet und als Nachweis der Prüfungsleistung archiviert.

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Personen.

- Prüfungsvorsitzende/r ist der/die Fortbildungsleiter/in
- BDVT-Prüfer/in
- Optional weitere Institutsvertreter/innen / Ausbilder/innen des die Fortbildung anbietenden Institutes / BDVT-Prüfer/in

Wiederholung der Prüfung

Auf der Grundlage der Entscheidung des Prüferenteams kann die virtuelle Prüfung max. drei Mal wiederholt werden. Für das zweite und dritte Mal fallen dabei Kosten i.H.v. 100 € an.

Autoren und Lizenz



“ Prüfungsordnung „OER-Fachexperte/in“ und „geprüfte/r OER-Fachexperte/in BDVT““ von Sabine Preusse, Hedwig Seipel, Anja Lorenz, Markus Deimann, Jan Koschorrek für [OER-MuMiW](#) ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](#).

Die Logos Dritter sind von der Lizenzierung ausgenommen.

Danksagung

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PO16008 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren/innen.

